

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der CPP AG

## 1. Allgemeines

Die Lieferungen der CPP AG (nachfolgend "CPP") erfolgen zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht schriftlich eine abweichende Regelung vereinbart worden ist. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung als anwendbar erklärt werden. Anders lautende Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn sie von CPP ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

Für Bestellungen, die im Auftrag oder für Rechnung Dritter erfolgen, haftet der Besteller für die Erfüllung sämtlicher hieraus sich ergebenden Verpflichtungen.

## 2. Preise und Lieferbedingungen

Zur Anwendung kommen die zur Zeit der Bestellung gültigen Listenpreise. Diese können jederzeit, ohne vorherige Mitteilung, geändert werden. Die in den Preislisten genannten Preise verstehen sich in CHF, exkl. MWST und ab Werk. Wird eine andere Lieferungsart gewählt, gehen die auflaufenden zusätzlichen Kosten zu Lasten des Käufers und werden separat in Rechnung gestellt.

Die in einer Offerte genannten Preise binden CPP nur für die Dauer der Gültigkeit der Offerte. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt eine Offerte während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum.

## 3. Zahlungsbedingungen und Erfüllungsort

Zahlungen sind in der fakturierten Währung zu leisten. Die Rechnungen von CPP sind zahlbar innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto. Erfüllungsort für die Zahlung ist Geroldswil (Schweiz).

Unbekannte oder ständig verspätet zahlende Käufer erhalten Lieferungen nur gegen 100 % Vorauszahlung.

Bis zum Eingang der vollständigen Zahlung bleibt CPP Eigentümerin der gelieferten Ware und kann jederzeit den Eigentumsvorbehalt im Register eintragen lassen. Die unbezahlte Ware darf weder veräussert, verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden.

Zahlung durch Verrechnung mit einer von CPP nicht anerkannten Gegenforderung ist unzulässig.

## 4. Lieferfristen, Versand und Gefahrenübergang

Die angegebenen Liefertermine gelten ab Lieferwerk und sind für CPP, spezielle schriftliche Vereinbarungen vorbehalten, als unverbindliche Richtwerte zu verstehen.

CPP entscheidet über die zweckmässigste Versandart und Verpackung. Eine Rücknahme des Verpackungsmaterials erfolgt nicht. Erteilt der Käufer besondere Versandanweisungen, gehen dadurch eventuelle entstehende Mehrkosten zu seinen Lasten. Teillieferungen sind zulässig.

Nutzen und Gefahr der Waren gehen entsprechend der gewählten Lieferungsart auf den Käufer über.

## **5. Prüfung und Abnahme der Ware**

CPP wird die Lieferungen vor Versand im Rahmen des Üblichen prüfen.

Der Käufer hat die Ware nach Erhalt sofort auf Transportschäden zu überprüfen und eine allfällige Reklamation sofort schriftlich an den Frachtführer mit Kopie an CPP zu richten.

Unverzüglich nach Abschluss der Inbetriebnahme hat der Käufer zu prüfen, ob die Eigenschaften der Ware den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen.

Allfällige Mängel sind CPP sofort schriftlich bekanntzugeben. Bei verspäteter Meldung gelten die gelieferten Waren als genehmigt. Die Beweispflicht für Mängel und Beschädigungen liegt in jedem Fall beim Käufer.

## **6. Rücknahme gelieferter Waren**

Rücksendungen bestellter und gelieferter Waren setzen die schriftliche Zustimmung von CPP voraus. Gutschriften werden nur für neue, einwandfreie und in der Originalverpackung retournierte Waren ausgestellt. Von der Rücknahme ausgeschlossen sind Spezialanfertigungen sowie speziell bestellte Waren.

## **7. Garantie, Haftung für Mängel**

### **7.1 Garantieumfang und –leistungen**

CPP garantiert, dass jedes neue Gerät frei von Fabrikations- und Materialfehlern geliefert wird. Inbegriffen sind darin auch Teile, welche mit dem neuen Gerät versandt, aber nicht unmittelbar an dem Gerät installiert werden. Garantieleistungen werden nur insoweit gewährt, als die aufgetretenen Mängel einwandfrei auf Material- und Fabrikationsfehler zurückzuführen sind.

Bei eindeutigen Material- oder Fabrikationsmängeln hat der Käufer während der nachfolgenden Garantiedauer Anspruch auf kostenlose Reparatur oder Ersatz. Die Entscheidung darüber, ob eine Reparatur vor Ort beim Käufer oder bei CPP, oder ein Ersatz erfolgt, obliegt CPP und wird ausschliesslich nach ökonomischen und technischen Gesichtspunkten getroffen. In jedem Fall nicht als Garantieleistungen gelten: Austausch von Verbrauchs- und Verschleisssteilen (z.B. Lampen, Filter etc.), Routinewartung, Beheben von Applikationsproblemen.

Während der Garantiedauer hat der Käufer Anspruch auf ein kostenloses Ersatzgerät für die Dauer der Behebung des Mangels.

### **7.2 Garantiedauer**

Die Garantie beginnt mit der Ablieferung der Ware an den Käufer, jedoch spätestens ab Rechnungsdatum.

CPP gewährt – spezielle Vereinbarungen vorbehalten – ab Garantiebeginn:

- 6 Monate Garantie für die kostenlose Ausführung von Reparaturarbeiten;
- 24 - 36 Monate Garantie auf Projektoren der Marken MITSUBISHI und GEHA;
- 3 Monate Garantie für die kostenlose Reparatur oder Abgabe von Ersatzteilen für mangelhafte Teile an Fremdgeräten.

In jedem Fall bleiben zudem die gerätespezifischen (gemäss Beiblatt bei Offerte/Auftragsbestätigung) definierten Garantiebegrenzungen nach Anzahl Betriebsstunden vorbehalten.

### **7.3 Garantieausschluss**

In folgenden Fällen wird jegliche Garantie und Haftung von CPP ausgeschlossen:

- bei unsachgemässer Behandlung und groben Wartungsmängeln seitens des Käufers oder Dritter;
- wenn ohne schriftliche Einwilligung von CPP Installationen, Reparaturen oder Aenderungen durch den Käufer oder Dritte vorgenommen werden;
- bei abnormaler physikalischer Beanspruchung (Temperatur, Feuchtigkeit etc.).

### **7.4 Vorgehen im Garantiefall**

Bei auftretenden Betriebsstörungen oder sonstigen Mängeln ist CPP zu verständigen. Eine Rücksendung beanstandeter Ware darf nur mit Einwilligung von CPP erfolgen. Zurückgesandte Teile müssen sorgfältig verpackt sein.

Die Rücksendung muss zudem folgende Informationen enthalten: Teileart, Anzahl, Defekt, Zugehörigkeit zu Gerätetyp, dessen Seriennummer sowie Kaufdatum.

Eine Zurückhaltung oder Kürzung der Zahlung des Rechnungsbetrages gemäss Ziffer 3 wegen irgendeiner Beanstandung oder bei Geltendmachung von Garantieansprüchen ist unzulässig.

Im übrigen ist der Käufer verpflichtet, alle notwendigen Schritte zur ordnungsgemässen Erfassung und Meldung eines Schadens sowie zu dessen Vermeidung zu unternehmen.

### **7.5 Ausschluss weiterer Haftungen der CPP**

Alle Fälle von allfälligen Vertragsverletzungen durch CPP und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Käufers im Zusammenhang mit der gelieferten Ware, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind wie namentlich Schäden an persönlichen Gegenständen sowie von Nutzungsverlusten, Verlusten von Aufträgen, entgangenem Gewinn und von anderen mittelbaren und unmittelbaren Schäden.

## **8. Mündliche Vereinbarungen**

Mündliche Vereinbarungen, die von den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder diese ergänzen, sind nur gültig, wenn sie von CPP schriftlich bestätigt werden.

## **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieses Rechtsverhältnis untersteht dem **schweizerischen Recht**.

**Gerichtsstand ist GEROLDSWIL (Schweiz)**. CPP ist jedoch berechtigt, den Käufer an seinem Sitz/Wohnsitz zu belangen.